



Technische Anleitung

Technische Anleitung
F1/02/08 über:

Einweisung

Bediener, die vorhaben, eine Maschine zu benutzen, deren Eigenschaften Gewicht, Höhe, Breite, Länge, Komplexität oder Modell von denen der Maschine abweichen, für die sie geschult wurden, müssen dafür sorgen, dass sie eine Einweisung mit einer Erläuterung der Unterschiede erhalten.

Es ist die Verantwortung des Arbeitgebers, dafür zu sorgen, dass alle Bediener, die Maschinen verwenden, angemessen geschult und eingewiesen werden, um so die aktuelle Gesetzgebung zum Arbeitsschutz zu erfüllen.

Die maschinenspezifische Einweisung muss auf der Grundschulung aufbauen und Folgendes umfassen:

- Herstelleranweisungen und -warnhinweise
- Merkmale des spezifischen Modells
- Steuerungsfunktionen
- Sicherheitseinrichtungen und
- Verfahren zum Notablass.

Alle oben genannten Punkte sind in den Unterlagen zu finden, die mit der Maschine mitgeliefert wurden.

IPAF-zertifizierten Schulungszentren bieten verschiedene Schulungskurse für Hubarbeitsbühnenbediener an. Die Schulung ist vom deutschen TÜV nach ISO 18878 zertifiziert und führt zur Ausstellung einer PAL Card (Powered Access Licence) als Beweis der Schulung.

Hauptsitz:

IPAF, Moss End Business Village, Crooklands, Cumbria LA7 7NU, UK.
Tel: +44 (0)15395 66700 Fax: +44 (0)15395 66084
info@ipaf.org www.ipaf.org

Deutschland:

IPAF-Deutschland, Alter Schulhof 7, D-28717 Bremen, Deutschland
Tel: +49 (0)421 6260 310 Fax: +49 (0)421 6260 321
deutschland@ipaf.org
www.ipaf.org/de

Schweiz:

IPAF-Basel, Dufourstrasse 11,
CH-4052 Basel, Schweiz
Tel: +41 (0)61 227 9000
Fax: +41 (0)61 227 9009
basel@ipaf.org



Die weltweiten Experten
für den sicheren Betrieb
von Arbeitsbühnen

www.ipaf.org/de

